



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Kosten des Integrationsbeauftragten
(Kap. 03 03 Tit. 536 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 03 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten des Integrationsbeauftragten) für das Jahr 2024 von 98,0 Tsd. Euro um 98,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 03 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten des Integrationsbeauftragten) für das Jahr 2025 von 98,0 Tsd. Euro um 98,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Haushaltsmittel für Integration sollten prioritär für Integrationsarbeit eingesetzt werden.